

Gegenanträge zur Hauptversammlung

thyssenkrupp AG
30. Januar 2026



thyssenkrupp

Letzte Aktualisierung: 22. Januar 2026

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 30. Januar 2026. Die Anträge und deren Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder und wurden von uns unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Gegenantrag zu TOP 7

Am 14. Januar 2026, um 12:03, Herr Mueller (Herr Wilm Diedr. Müller) schrieb:

Diouloulou/Casamance/Westafrika am Mittwoch, dem 14. Januar 2025 um 12.03 Uhr der
unmissverständlichstmöglichen Reykjavik-Dakar-Accra Uhrzeit

#####

-

An Firma ThyssenKrupp AG mit dem Firmensitz in Duisburg an dem Rhein

-

Von Herrn Wilm Mueller,

-

#####

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass nur derartige Personen in den Aufsichtsrat der Firma ThyssenKrupp
gewählt werden, welche sich klar zu Praesenz- und gegen virtuelle Hauptversammlungen bekennen.

-

Meine Aktionaerseigenschaft sei durch mein Bestellen einer Eintrittskarte nachgewiesen, die
Wahrscheinlichkeit meiner Teilnahme an Ihrer Hauptversammlung beträgt deswegen weniger als 50%, weil ich
zu meinem Bedauern vor dem deutschen Bigamie-Verbot fliehen und mir wegen desselben Verbotes einen
zweiten Wohnsitz in Diouloulou/Casamance/Westafrika aufbaute, wo ich seit der Eheschließung mit meiner
zweitaeltesten Ehefrau jeden Winter verbringe.

-

Gleichwohl baete ich um unverzügliches Veröffentlichen diesen meinen absolut ernstgemeinten
Gegenantragsschreibens.

-

Gruß

-

Ihr sehr langjähriger Aktionaer Herr Wilm Diedrich Mueller

#####

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Thyssenkrupp AG am 30.01.2026

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns abzulehnen.

Begründung:

Dividendenauszahlung ablehnen – Investitionen priorisieren

Thyssenkrupp sollte den Betrag von 93.379.761,15 € (0,15 € je Stückaktie) nicht als Dividende ausschütten, sondern für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, die schnellere Erreichung von Klimazielen und die Erhaltung von Arbeitsplätzen nutzen.

Während sich das Unternehmen in der Krise befindet, der Umsatz weiterhin sinkt, Arbeitsplätze gestrichen werden und weiterer Stellenabbau droht, soll nach dem Wunsch von Vorstand und Aufsichtsrat trotzdem eine Dividende ausgeschüttet werden. Das passt nicht zusammen und ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

Im vergangenen Geschäftsjahr reduzierte Thyssenkrupp die Zahl der Mitarbeiter*innen im gesamten Konzern mit fast 5.000 Entlassungen noch drastischer als in den Jahren zuvor. In den nächsten Jahren sollen tausende weitere Stellen gestrichen und ausgelagert werden, in dem Bestreben die Personalkosten bis 2030 um 10 Prozent zu senken.

Kürzungen sind jedoch nicht nur in der angeschlagenen Stahlsparte vorgesehen. Die IT-Abteilung wurde bereits ausgelagert, der Vertrag mit dem Kantinenbetrieb „Delicate“ wurde aufgelöst und auch 3.000 Beschäftigte der traditionsreichen Hüttenwerke Krupp Mannesmann (HKM) müssen weiterhin um ihre Jobs fürchten. Diese Vorgänge sorgen für Existenzängste bei der Belegschaft und bedrohen Wohlstand und Lebensqualität in den betroffenen Regionen.

Wir fordern außerdem höchste Aufmerksamkeit für die finanziellen Konditionen des Jindal-Deals. Medien schätzen Thyssenkrupp Steel Europe (TKSE) auf 1,2 Mrd. € Enterprise Value, während sich die Pensionsverpflichtungen auf 2,5 Mrd. € belaufen. Es bestehen Unklarheiten zur Übernahme der Pensionslasten seitens Jindal Steel International, sodass Thyssenkrupp sich auf einen potenziellen negativen Kaufpreis von 1,3 Mrd. € vorbereiten muss, da ähnliche Deals bereits 2021 an dieser Last scheiterten (z.B. Liberty Steel).

Auch angesichts dieser bevorstehenden, aus ungelösten TKSE-Verpflichtungen heraus entstandenen Belastung für Thyssenkrupp erscheint eine Dividendenauszahlung von über 93 Mio. € in dieser Lage unverantwortlich.

Wir begrüßen die Entscheidung der Verwaltung, einen Großteil der im letzten Geschäftsjahr erzielten Gewinne als Rücklagen einzubehalten. Aber in einer Phase der tiefgreifenden Umstrukturierung und bei immensen Einschnitten auf Seiten der Arbeitnehmer sollte Thyssenkrupp die kurzfristig erzielten Gewinne in die nachhaltige, langfristige Transformation investieren.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand von Thyssenkrupp muss seine Anstrengungen zum Erreichen der Klimaschutzziele verstärken und darf einen wirksamen Handel mit Emissionszertifikaten nicht abschwächen.

Im vergangenen August wandte sich Thyssenkrupp in einem offenen Brief an die Bundesregierung und die EU-Kommission mit der Bitte, den EU-weiten Emissionshandel (EU-ETS) abzuschwächen.

Der Konzern fordert unter anderem eine Verlängerung der Vergabe kostenloser Verschmutzungsrechte bis in die 2040er Jahre, also mindestens 6 Jahre länger als bisher vorgesehen. Zudem sollen nach Wünschen des Konzerns bis 2050 anstatt bis 2039 neue CO₂-Zertifikate auf den Markt kommen. Ein solcher Kurswechsel würde das zentrale Klimaschutz-Instrument der EU aushöhlen und den Anreizmechanismus der Zertifikat-Knappheit untergraben. Wir möchten daran erinnern, dass die Timeline für den Emissionshandel seit 20 Jahren steht und ein Ende der Vergabe von Emissionszertifikaten auch für Thyssenkrupp nicht überraschend kommen dürfte.

So gibt es auch Stimmen aus der Industrie und sogar aus der Stahlbranche, die die Forderungen der Thyssenkrupp AG nicht mittragen. Gunnar Groebler, CEO der Salzgitter AG, warnte, eine deutliche Aufweichung des Zertifikathandels torpediere die Klimaschutzziele der Bundesregierung und strafe eben die Unternehmen ab, die frühzeitig in grüne, nachhaltige Technologien investiert hätten.

Dieser Einschätzung schließen wir uns an. Wir sehen nicht, wie die Forderung nach einer dermaßen drastischen Aufweichung des Emissionshandels im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Thyssenkrupp AG steht.

Klima-/Nachhaltigkeitsstrategie (Grüner Stahl/Wasserstoff)

Wir begrüßen die ambitionierten Bestrebungen Thyssenkrupps zur Herstellung von grünem Stahl durch den Bau von Direktreduktionsanlagen in Duisburg und die damit verbundenen Investitionen in die Wasserstoffwirtschaft.

Keine ausreichende Versorgung mit grünem Wasserstoff

Das Erreichen dieser Ziele liegt derzeit aber noch in weiter Ferne, wie auch der Vorstandsvorsitzende Miguel López im Oktober 2024 im Wirtschaftsausschuss des NRW-Landtags zugab. In Duisburg steht zwar eine der modernsten Stahlerzeugungsanlagen der Welt, aber noch mangelt es an einer ausreichenden Versorgung mit grünem Wasserstoff. Trotz der Ausschreibung 2024 liegen immer noch keine verbindlichen, langfristigen Wasserstofflieferverträge für die benötigten 143.000 t grünen H₂ p.a. ab 2028 vor. Für den Start der Direktreduktionsanlagen 2028 reicht der geplante Netzanschluss nicht aus. Es fehlen konkrete Partner und entsprechende Zertifizierungsnachweise.

Zweifel am Partner Jindal Steel International

Für uns ist außerdem fraglich, ob Jindal Steel International aus Umweltsicht ein verlässlicher Partner für die grüne Stahltransformation ist. Letztes Jahr kam es in Indien zu Sanktionierung wegen Umweltverstößen und in Südafrika scheitert Jindal seit über 10 Jahren an Umwelt- und Gemeindeforderungen. Diese Erfahrungen zeigen deutlich die ökologischen Risiken auf, die ein Deal mit Jindal mit sich bringen kann und lassen daran zweifeln, ob Jindal für Duisburgs grüne Stahlzukunft der richtige Partner ist.

Thyssenkrupp verfehlt erneut die eigenen Ziele für die Arbeitssicherheit

Erneut verfehlt die Thyssenkrupp AG ihre selbstgesteckten Ziele in Sachen Arbeitsschutz und verschlechtert sich in diesem Aspekt sogar im Vergleich zum Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2024/25 kam es bei konzerneigenen Mitarbeiter*innen zu 421 meldepflichtigen Unfällen, das entspricht etwa 2,7 Unfällen mit mindestens einem Arbeitstag Ausfall pro 1 Million Arbeitsstunden. Anvisiert waren für das vergangene Geschäftsjahr 2,1. Darüber hinaus kam auf dem Gelände von Thyssenkrupp Steel in Duisburg erneut ein Angestellter eines Partnerunternehmens bei einem Unfall ums Leben.

Wir fordern, dass die Thyssenkrupp AG konkrete Schritte unternimmt, die Arbeitssicherheit auf dem Werksgelände zu verbessern und transparent zu kommunizieren. Nur so wird der Konzern seiner Sorgfaltspflicht im Arbeitsschutz gerecht und erreicht seine entsprechenden Ziele.

Mehr Transparenz bei Audits und Compliance von Lieferanten

Wir begrüßen grundsätzlich die fortlaufenden Lieferantenaudits und die Verbesserung der Transparenz innerhalb des Geschäftsberichts. Jedoch bleiben zentrale Fragen zu den identifizierten schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bei direkten Lieferanten offen. Bei Themen wie mangelndem Arbeitsschutz, unangemessener

Entlohnung, Arbeitszeiten und Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit müssen konkrete Maßnahmen und deren Wirksamkeit nachvollziehbar berichtet werden. Dies ist keine unnötige Bürokratie, sondern erst so wird nachvollziehbar, ob und wie die Maßnahmen von Thyssenkrupp wirken.

Auch mit Jindal Steel International als potenziellem Partner sehen wir mögliche Risiken in Bezug auf Compliance und Menschenrechte. Jindal bezieht Eisenerz aus der Ngovayang-Mine in Kamerun, einem Hochrisikoland mit autoritären Strukturen und massiven Governance- und Korruptionsproblemen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, allein den Mitgliedern des Aufsichtsrats, welche die Aktionärs- bzw. Arbeitgeberseite vertreten, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu verweigern.

Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, welche die Aktionärsseite repräsentieren, übernehmen zu wenig Verantwortung für Menschenrechte und Arbeitssicherheit.

Kontrolle über die Lieferkette muss bestehen bleiben

Der Aufsichtsrat muss nach einem Verkauf von TKSE an Jindal Steel International gewährleisten, dass der Vorstand die Kontrolle über die Lieferkette behält. Ohne vertragliche Sorgfaltspflichten und transparente Nachverfolgung verstoßen Restbeteiligungen gegen das EU-Lieferkettengesetz (EU-CSDDD) und gefährden die EU-Berichtspflichten für Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Reporting Directive).

Wiederholte Entschlüsse über den Kopf der Arbeitnehmervertretung hinweg

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, welche die Arbeitgeberseite vertreten, lassen im Umgang mit Arbeitnehmerinteressen und bei der angemessenen Entlohnung des Vorstands Fingerspitzengefühl vermissen.

Wie bereits im letzten Jahr bemängeln wir einen Vorgang, der zum Trend geworden zu sein scheint: Der Aufsichtsratsvorsitzende Siegfried Russwurm machte erneut von seinem Doppelstimmrecht Gebrauch, um die Arbeitnehmervertretung zu überstimmen. Diese hatte sich geschlossen gegen die diesjährige Dividendenauszahlung ausgesprochen und fordert stattdessen – wie auch wir, siehe Gegenantrag zu TOP 2 – höhere Investitionen in grüne Technologien und Risikopuffer.

Das Vorgehen unterstreicht die prekäre Lage der paritätischen Mitbestimmung. Bei 50:50-Besetzung kann das Doppelstimmrecht systematisch die Arbeitnehmerseite ausschalten. Ohne die Beschäftigten mitzunehmen, wird die angestrebte nachhaltige

Transformation des Konzerns nicht möglich sein. Diese muss sozial gerecht unter Einbezug der Interessen der Beschäftigten umgesetzt werden.

Aufsichtsrat setzt mit zu hoher Vorstandsvergütung falsche Zeichen

Der deutliche Anstieg der Vorstandsvergütung wirft angesichts der wirtschaftlichen Lage des Konzerns die Frage auf, ob der Aufsichtsrat seiner Funktion gerecht wird, ein nachhaltiges Vergütungssystem sicherzustellen und die Anreize richtig setzt.

Die Vergütung des Vorstands steht in keinem Verhältnis zu Lohneinbußen der Belegschaft. Die weitreichenden Einschnitte, welche die Belegschaft der Thyssenkrupp AG hinnehmen muss, sind bekannt. Unter anderem durch Entgeltverzicht ermöglichten die Arbeitnehmer*innen den Abschluss des Sanierungstarifvertrags. Schaut man auf die diesjährige Vergütung des Vorstands, gewinnt man den Eindruck, dass es der Aufsichtsrat an Verantwortungsbewusstsein fehlt.

Allein der Vorstandsvorsitzende López verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr ein Gehaltsplus von 47 Prozent in Höhe von über einer Mio. €. Die Gehälter der Vorstandsmitglieder Volkmar Dinstuhl und Ilse Henne wurden vom Aufsichtsrat sogar jeweils verdoppelt. Das Durchschnittsgehalt in der Belegschaft stieg dagegen im gleichen Zeitraum um nur ein Prozent.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den vorgelegten Vergütungsbericht nicht zu billigen.

Begründung:

Wir sehen beim System der Vorstandsvergütung Anpassungsbedarf und billigen den aktuellen Vergütungsbericht nicht.

Die Thyssenkrupp AG steckt seit Jahren in der Krise und wird derzeit radikal umgebaut. Arbeitnehmer*innen verzichten auf Gehalt, die IG Metall nimmt tausendfachen Stellenabbau hin, um die Sanierung des angeschlagenen Konzerns zu ermöglichen. Das deutliche Gehaltsplus für den Vorstand, welches im Vergütungsbericht ersichtlich ist, passt nicht in dieses Bild und entwickelt fatale Signalwirkung.

Wir haben bisher auch das Vergütungssystem abgelehnt, weil langfristige und effektive Anreize für die Umsetzung einer sozial- und klimagerechten Transformation deutlich weniger zum Tragen kommen als Anreize für Maßnahmen, die nur kurzfristig zu einem Aktienkursanstieg führen könnten.

Wenn sich die Topgehälter in solch einem krisengebeutelten Konzern innerhalb eines Jahres nahezu verdoppeln, dann wirft das Fragen hinsichtlich des Vergütungssystems auf. Der entscheidende Faktor dürfte die Kursentwicklung an der Börse sein, die

Thyssenkrupp-Aktie konnte ihren Wert innerhalb eines Jahres mehr als verdoppeln. Welchen operativen Anteil an diesem Plus der Vorstand hatte, ist jedoch fraglich. Als Antwort auf die sich wandelnde globale Sicherheitsarchitektur, waren Rüstungsaktien unter Investoren besonders beliebt, auch Thyssenkrupp profitierte an dieser Entwicklung durch seine Marinesparte TKMS bzw. deren Abspaltung.

Es ist fragwürdig, ob man die Kursentwicklung, welche besonders in geopolitisch turbulenten Zeiten stark von externen Faktoren abhängt, so stark bei der Vorstandsvergütung gewichten sollte.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 30. Januar 2026

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und halten an unseren Vorschlägen zur Beschlussfassung fest.

Dividende für das Geschäftsjahr 2024/2025

Eine verlässliche kontinuierliche Dividendenzahlung an unsere Aktionäre ist ein wichtiges Ziel für thyssenkrupp. Trotz weiterhin herausforderndem wirtschaftlichen Umfeld konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 wesentliche Finanzkennzahlen (u.a. FCF vor M&A, bereinigtes EBIT und Jahresüberschuss) verbessern. Die Zahlung einer maßvollen Dividende von 0,15 € je Aktie drückt daher die unverändert nachhaltige Zuversicht des Managements in die zukünftige Geschäftsentwicklung von thyssenkrupp aus. Die Finanzierung unserer geplanten Investitionen ist unabhängig von der Zahlung einer Dividende von 0,15 € je Aktie gesichert.

Klimafreundliche Stahlproduktion / Emissionshandel

thyssenkrupp unternimmt bereits erhebliche Anstrengungen zum Erreichen der Klimaziele und steht hinter dem Pariser Abkommen zum Klimaschutz und den daraus abgeleiteten ambitionierten Zielen zur Reduktion von Emissionen. Dass thyssenkrupp seine Verantwortung hinsichtlich Klimaschutz intensiv wahrnimmt, wird auch dadurch belegt, dass wir unsere Klimaziele im Jahr 2025 nochmals deutlich verschärft haben. Die international anerkannte Organisation Science Based Targets initiative SBTi hat diese ambitionierte Zielsetzung untersucht und bestätigt die Konformität mit dem 1,5°C-Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die Stahlproduktion ist mit hohen CO₂-Emissionen verbunden. Deshalb ist sie auch wichtiger Teil der Lösung, weil uns damit ein gewaltiger Hebel zur CO₂-Reduktion in Deutschland zur Verfügung steht. thyssenkrupp Steel Europe treibt mit erheblichen Investitionen die Transformation hin zu einer klimafreundlichen Stahlproduktion u.a. durch den Bau der Direktreduktionsanlage voran.

Schwierige Rahmenbedingungen wie Energiepreise, Wasserstoffpreise, weltweite Überkapazitäten und Importdruck auf Europa führen dazu, dass weitere Investitionen in die Transformation nur möglich sind, wenn der Anstieg der CO₂-Kosten für europäische Unternehmen durch das Emissionshandelssystem EU ETS begrenzt wird. Deshalb braucht es eine Neukalibrierung des Europäischen Emissionshandels: CO₂-Kosten dürfen nicht schneller steigen, als die Transformation umgesetzt werden kann.

Grüner Stahl / Wasserstoff

Die thyssenkrupp AG und thyssenkrupp Steel stehen unverändert zur grünen Transformation und treiben die klimafreundliche Stahlproduktion sowie den Bau einer Direktreduktionsanlage inkl. Einschmelzern kontinuierlich voran. Jedoch wird aus heutiger Sicht der benötigte Wasserstoff deutlich später und zu wesentlich höheren Preisen verfügbar sein als ursprünglich angenommen haben. Über eine Anpassung der Förderbedingungen befinden wir uns mit dem Fördermittelgeber im Austausch.

Die DR-Anlage kann mit einem Mix aus Erdgas & Wasserstoff betrieben werden. Bereits bei einem Betrieb mit Erdgas können wir rund 50 Prozent der CO₂-Emissionen einsparen. Die DR-Anlage soll perspektivisch mit 100 % Wasserstoff betrieben werden.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für thyssenkrupp höchste Priorität. Das Ziel einer Unfallhäufigkeitsrate von 2,1 im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde leider nicht erreicht. Diese Abweichung nehmen wir sehr ernst und begegnen der erhöhten Anzahl meldepflichtiger Ereignisse mit klaren Standards, konsequenter Umsetzung vor Ort und zusätzlicher Prävention, um Wiederholungen zu vermeiden.

Der tödliche Unfall eines Mitarbeiters einer Partnerfirma auf dem Gelände von thyssenkrupp Steel in Duisburg hat uns tief betroffen gemacht. Der Vorfall wurde umfassend untersucht, daraus abgeleitete Maßnahmen wurden unmittelbar umgesetzt.

Lieferketten

Die gesetzlichen Anforderungen zur Implementierung von Maßnahmen, und hier insbesondere die Sorgfaltspflichten nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG), werden von uns umgesetzt. Zudem haben wir für das Geschäftsjahr 2024/2025 erstmalig und freiwillig nach den anspruchsvollen Vorgaben der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) berichtet.

Doppelstimmrecht im Aufsichtsrat

thyssenkrupp bekennt sich weiterhin zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ArbeitnehmervertreterInnen und Arbeitnehmervertretungen. Unabhängig von jedem Einzelfall wird die Möglichkeit zur Ausübung des Doppelstimmrechts erst relevant, wenn zuvor in zwei Abstimmungsgängen keine Mehrheit im Aufsichtsrat erreicht werden konnte. Soweit demnach eine Ausübung des Doppelstimmrechts in Betracht kommen sollte, würde der Aufsichtsratsvorsitzende über einen eventuellen Einsatz stets nach pflichtgemäßem Ermessen und allein orientiert am Unternehmensinteresse entscheiden.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024/2025

Die Vergütung des Vorstands im vergangenen Geschäftsjahr entspricht vollständig dem geltenden Vergütungssystem, welches die Hauptversammlung am 31. Januar 2025 mit einer Mehrheit von 96,26% des vertretenen Kapitals gebilligt hat. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Dabei wurde die Angemessenheit zuletzt im Dezember 2025 durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten bestätigt.

Essen, im Januar 2026

thyssenkrupp AG

Der Vorstand

Adresse: thyssenkrupp AG, thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen, Postfach, 45063 Essen

Telefon: 0201 844-0 Telefax: 0201 844-536000 Internet: www.thyssenkrupp.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Siegfried Russwurm

Vorstand: Miguel Ángel López Borrego, Vorsitzender; Dr. Volkmar Dinstuhl, Dr. Axel Hamann, Ilse Henne, Wilfried von Rath

Sitz der Gesellschaft: Duisburg und Essen Registergerichte: Duisburg HR B 9092, Essen HR B 15364

thyssenkrupp AG
thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen
www.thyssenkrupp.com

engineering.tomorrow.together.